

MARKT GANGKOFEN

Landkreis Rottal-Inn

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung
Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen des Marktes Gangkofen
(Erschließungsbeitragssatzung -EBS)

Der Marktgemeinderat Gangkofen hat in seiner Sitzung am 27.02.2024 die Änderung und Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen des Marktes Gangkofen (Erschließungsbeitragssatzung -EBS) beschlossen.

Die Satzung ist genehmigungsfrei.

Die Satzung tritt am 08.03.2024 in Kraft.

Die Satzung liegt zu jedermanns öffentlicher Einsicht im Rathaus des Marktes Gangkofen, Marktplatz 21/23, 84140 Gangkofen, Stockwerk 2, Zimmer Nr. 15/17 in der Zeit

von 01. März 2024
mit 02. April 2024

während der üblichen Amtsstunden (Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr; Mo und Do 13.00 - 17.00 Uhr)
auf.

Ferner liegt die Satzung auch nach diesem Zeitraum zur allgemeinen Einsicht auf.

Gangkofen, den 29.02.2024
MARKT GANGKOFEN


Mandl
Bürgermeister



Angeheftet: 29.02.2024
Abgenommen: 03.04.2024
Bestätigt:


I.A.
Kindermann

